



**Bahner**

**Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen**

1. Auflage 2017, 374 Seiten, 49,95 €, ISBN 978-3-00-051824-9 MedizinRechtVerlagHeidelberg

Aus Anlass des Inkrafttretens des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen am 4.06.2016 beleuchtet das neue Praxishandbuch von Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht Beate Bahner die verschiedenen juristischen Aspekte, mit denen insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Kliniken, Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie die Pharma- und Medizinprodukte-Industrie in diesem Zusammenhang konfrontiert sein können.

Das Werk stellt zunächst die neuen Straftatbestände der §§ 299a, 299b StGB sowie die bereits bestehenden Korruptionsstrafatbestände der §§ 299, 331-334 und 108e StGB dar. Sodann wird aufgezeigt, welche Handlungen und Zuwendungen insbesondere auf Basis der berufs- und sozialrechtlichen Normen verboten oder ausdrücklich zulässig sind. Bearbeitet werden Probleme der medizinischen Kooperationen im Gesundheitswesen, der Unternehmensbeteiligungen im Gesundheitswesen sowie Rabatte, Preisnachlässe und Zugaben im Gesundheitswesen, ferner Grundsätze und Formen der Zusammenarbeit mit der Industrie.

Das Handbuch enthält außerdem sämtliche staatlichen Rechtsvorschriften und Kodizes der Industrie, die zur Beurteilung von Korruptionsvorwürfen im Gesundheitswesen relevant sind. Es ist daher auch ein Nachschlagewerk für alle Akteure im Gesundheitswesen und deren juristische Berater.

**Dietz/Bofinger/Quaas/Geiser**

**Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht**

59. Ergänzung ISBN (Gesamtwerk) 978-3-88061-546-5 Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

Der Kommentar ist die ideale Hilfe für Krankenhauspraktiker und Verwaltungsjuristen in Krankenhäusern, Krankenhausgesellschaften, für Arbeitgeber, Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften.

In verständlicher und präziser Form wird die gesamte Rechtsmaterie fachlich fundiert erläutert: Krankenhausfinanzierungsgesetz, Stabilisierungsgesetz, Gesetz zur Begrenzung der Erlöse für stationäre Krankenhausleistungen; Bundespflegesatzverordnung mit Leistungs- und Kalkulationsaufstellung, Krankenhaus-Buchführungsverordnung, Psychiatrie-Personalverordnung, Krankenhausentgeltgesetz sowie die Texte der wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Thema.

Mit der 59. Ergänzungslieferung wird die Erstkommentierung zu § 2a KHG (Definition von Krankenhausstandorten) in den Kommentar aufgenommen. Darüber hinaus wurden die Kommentierungen zu den §§ 2 (Begriffsbestimmungen), 4 und 11 (Landesrechtliche Vorschriften über die Förderung) überarbeitet.

Die Kommentierungen zu den §§ 9 (Vereinbarung auf Bundesebene) und 16 (Gesondert berechenbare ärztliche und andere Leistungen) Bundespflegesatzverordnung werden mit dieser Lieferung überarbeitet.

[www.arztrecht.org](http://www.arztrecht.org)

**IMPRESSUM**

**Verlag:** Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80 [www.arztrecht.org](http://www.arztrecht.org); [verlag@arztrecht.org](mailto:verlag@arztrecht.org)

**Herausgeber:** Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe

**Redaktion:** Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W. Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

**Anzeigen:** Tel.: 07 21/4 53 88 - 80 Fax: 07 21/4 53 88 - 88 Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 1.1.2017 gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigenpreisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733

**Urheber- und Verlagsrechte:** Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

**Druck:** Druckerei und Verlag Hörner GmbH, Rheinstraße 19, 76694 Forst

**Abonnement:** ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Printausgabe 67,00 € (inkl. Lieferung Inland), PDF-Ausgabe: 50,00 €. Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende. Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden. Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden. Einzelbezug: Printausgabe 8,50 € (inkl. Lieferung Inland), Einbanddecken je Stück 10,50 € (inkl. Lieferung Inland), Einzelbezug PDF-Ausgabe für Abonnenten der Printausgabe 5,00 €, für Nichtabonnenten 6,00 €.

Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor. Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.

Bildquelle Titelseite: © otenso GmbH, Karlsruhe; Seite 170: © BillionPhotos.com · Fotolia.com; Seite 195: © otenso GmbH, Karlsruhe



**Demnächst in ArztRecht**

- ▶ Richtiges Vorgehen bei strafrechtlichen Vorwürfen
- ▶ Bindungswirkung einer Patientenverfügung
- ▶ Teilnahme von Chefärzten an der vertragsärztlichen Versorgung in der Nephrologie